



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 17 01	Landessteuern
Titel 011 01	Lohnsteuer - ohne Zerlegung - Der Ansatz in Höhe von 6.680.000.000 € wird um 337.000.000 € auf 6.343.000.000 € vermindert.
Titel 011 02	Lohnsteuer - Zerlegung - Der Ansatz in Höhe von -680.000.000 € wird um 30.000.000 € in -650.000.000 € geändert.
Titel 012 01	Veranlagte Einkommensteuer Der Ansatz in Höhe von 250.000.000 € wird um 165.000.000 € auf 415.000.000 € erhöht.
Titel 014 01	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung - Der Ansatz in Höhe von 650.000.000 € wird um 50.000.000 € auf 700.000.000 € erhöht.
Titel 015 01	Umsatzsteuer Der Ansatz in Höhe von 2.825.000.000 € wird um 187.000.000 € auf 3.012.000.000 € erhöht.
Titel 017 01	Gewerbsteuerumlage Der Ansatz in Höhe von 330.000.000 € wird um 106.000.000 € auf 224.000.000 € vermindert.
Titel 018 01	Zinsabschlag - ohne Zerlegung - Der Ansatz in Höhe von 1.350.000.000 € wird um 61.000.000 € auf 1.289.000.000 € vermindert.
Titel 018 02	Zinsabschlag - Zerlegung - Der Ansatz in Höhe von -1.030.000.000 € wird um 40.000.000 € in -990.000.000 € geändert.
Titel 019 01	Globale Steuermehreinnahmen Der Ansatz in Höhe von 390.000.000 € wird um 390.000.000 € vermindert; der Titel entfällt.

Begründung:

Mit dem Antrag werden die steuerlichen Auswirkungen des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat vom 16.12.2003 umgesetzt.

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung